

Bürgerwindpark startet die Einwerbephase

Bereits mit 1.000 Euro kann man sich beteiligen



Die Verantwortlichen der Bürgerwindpark Hollich Sellen sind gespannt: Ab dem 18. März kann das verbindliche Zeichnungsinteresse bekundet werden.

Foto: Tholl

Steinfurt (at). Die ersten Anlagen des Bürgerwindparks Hollich-Sellen, deren Planung 2011 begonnen hatten, sind inzwischen seit fast zwei Jahren in Betrieb. 80 Millionen Euro hat die Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG in die 16 Windenergieanlagen investiert.

Davon sollen nun 15 Millionen Euro durch die Beteiligung Steinfurter Bürger und direkter Anwohner der beiden Windgebiete in den Kommunen Leer, Metelen, Wettringen und St. Arnold wieder reingeholt werden. Erfahren Sie mehr in unserem Innenteil Die Verantwortlichen rund um die Geschäftsführer Gerhard Göckenjan und Jörg Tiemann hoffen, rund 1.000 Bürger für eine Beteiligung an den Anlagen gewinnen zu können – und die Chance hierfür ist recht groß.

„Wir haben rund 700 ernsthafte Interessenten. Aktuell zeichnet sich ein großer Zeichnungsüberhang

ab“, erklärt Jörg Tiemann. Allerdings sei dieses Interesse auch Einzelanlegern mit größerem Kapital und Firmen geschuldet. „Unser Ziel ist es aber, dass möglichst viele Bürger sich beteiligen. Also die, die vielleicht täglich am Windpark mit ihrem Hund spazieren gehen oder in der Nähe der Anlagen wohnen und sie sehen“, betont Gerhard Göckenjan. Deshalb finden am 16. und 17. März (Donnerstag und Freitag) jeweils um 19.30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) öffentliche Informationsveranstaltungen im Martin Luther-Haus an der Wettringer Straße 10 statt. Hier erhalten alle Interessierten den kürzlich durch die „BaFin“ (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) genehmigten, 150-seitigen Beteiligungsprospekt und Fragen können beantwortet werden. Ab dem 18. März wird dann das Online-Portal www.buergerbeteiligung-steinfurt.de freigeschaltet, über welches das verbindliche Zeichnungsinteresse bis zum 30. April bekundet werden muss.

Dieser Schritt ist zwingend notwendig, damit der Beteiligungswunsch auch gesichert ist. Wenn die Zeichnungsfrist am 30. April abgelaufen ist, wird das Portal geschlossen.

Anschließend werden die genauen Beteiligungsmodalitäten und -kriterien – etwa welche Personen beziehungsweise Personenkreise sich grundsätzlich und in welcher Höhe beteiligen können – festgelegt und die Interessenten im Mai darüber informiert. Damit auch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen aller Interessierten geklärt werden können, ist für den 29. März um 19.30 Uhr eine weitere besondere Infoveranstaltung geplant. Dann werden drei sachkundige Experten vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen. Wer also Interesse an einer Beteiligung am Bürgerwindpark hat, die bereits ab 1.000 Euro möglich ist, sollte sich die beiden Informationstermine schon einmal in seinen Kalender eintragen.